



Bescheinigung zum Nachweis Asbestfreiheit

(in Anlehnung an LAGA M23, Anhang 6)

PORR Rohstoffe GmbH & Co. KG
Werk Aschheim

Teil 1 – Angaben zur Anlieferung

- Bauschutt gemischt / mit Anhaftungen** (mineralische Bestandteile wie Putz, Fliesenkleber)
- Monochargen** (Nur getrennte Sammlung von Monochargen wie z.B. Dachziegel, Pflastersteine/-platten, Randsteine, Betonwerksteine, Rasengittersteine, Stampfbeton, unverputzter Ziegelbruch, Naturstein, Kies, Naturschiefer, Grabsteine sowie Kalksandsteine (unverputzt))

1. Name und Anschrift des Anlieferers

Name / Firma / Körperschaft _____
 Anschrift _____
 Tel. / E-Mail _____

2. Angaben zur Baumaßnahme bzw. Herkunftsbereich

Bezeichnung: _____
 Straße, Hausnr. _____
 PLZ, Ort _____

3. Angaben zum Bauherrn /Auftraggeber

Name / Firma / Körperschaft _____
 Anschrift _____
 Tel. / E-Mail _____

4. Angaben zum Abbruch- / Handwerksunternehmens

Name / Firma / Körperschaft _____
 Anschrift _____
 Tel. / E-Mail _____

5. Angaben zum Abfall

Liefermenge (in Tonnen) _____
 Abgabedatum / Lieferzeitraum am _____ oder vom _____ bis _____

Abfallschlüssel (Nur Angabe eines Abfallschlüssels; für jede getrennt erfasste Fraktion mineralischer Bau- und Abbruchabfälle je Baumaßnahme ist eine Erklärung der Asbestfreiheit abzugeben)

- Beton (AVV-Nr. 17 01 01) Baustoffe auf Gipsbasis (AVV-Nr. 17 08 02)
- Ziegel (AVV-Nr. 17 01 02) Bitumengemische (AVV-Nr. 17 03 02)
- Fliesen und Keramik (AVV-Nr. 17 01 03) Sonstige _____
- Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen (AVV-Nr. 17 01 07) Beton (AVV-Nr. 17 01 01)

Weitere Angaben zu Art und Beschaffenheit des angelieferten Abfalls

Material	Bauelement/-stoff	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> Beton	<input type="checkbox"/> Mauerwerk	<input type="checkbox"/> mit Putzanhaftungen
<input type="checkbox"/> Ziegel	<input type="checkbox"/> Bodenplatten	<input type="checkbox"/> mit Anstrich
<input type="checkbox"/> Kalksandstein	<input type="checkbox"/> Stampfbeton	<input type="checkbox"/> mit Fugenmasse
<input type="checkbox"/> Keramik	<input type="checkbox"/> Betonbauteile	<input type="checkbox"/> mit Fliesen
<input type="checkbox"/> Estrich	<input type="checkbox"/> Betonwerksteine	<input type="checkbox"/> mit Spachtelmassen
<input type="checkbox"/> Naturstein	<input type="checkbox"/> Pflasterstein-/platten	<input type="checkbox"/> mit Klebstoffen
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Randsteine	<input type="checkbox"/> mit organischen Anhaftungen
	<input type="checkbox"/> Dachziegel/-elemente	<input type="checkbox"/> _____
	<input type="checkbox"/> Ziegelbruch	
	<input type="checkbox"/> Badkeramik	
	<input type="checkbox"/> Strassenbelag	
	<input type="checkbox"/> Schotter/Unterbau	
	<input type="checkbox"/> _____	



Bescheinigung zum Nachweis Asbestfreiheit

(in Anlehnung an LAGA M23, Anhang 6)

PORR Rohstoffe GmbH & Co. KG
Werk Aschheim

6. Erklärung zur Asbestfreiheit bei Monochargen

- Dem Anlieferer liegen keine Anhaltspunkte für eine Asbestbelastung vor. Es liegen keine Informationen vor.
- Dem Anlieferer liegen keine Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung vor.

Wir weisen darauf hin, dass Abfallerzeuger oder -besitzer gemäß § 3 Abs. 1 EBV verpflichtet sind, alle für die Ermittlung der Schadstoffgehalte in mineralischen Abfällen wesentlichen, vorliegenden Untersuchungsergebnisse oder aus der Vorerkundung von Bauwerken oder Böden vorliegenden Hinweise auf Schadstoffe dem Betreiber der Anlage bei der Anlieferung vorzulegen. Werden Untersuchungsergebnisse nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorgelegt, kann dies gemäß § 26 Abs. 2 als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Der Anlieferer bestätigt, dass die vorgenannten Angaben zum angelieferten Material korrekt sind.

7. Datum und Unterschrift Anlieferer

Ort _____ Datum _____
 Name in Klerschrift _____ Unterschrift des Anlieferers _____

Teil 2 (Bescheinigung der Asbestfreiheit durch Verantwortlichen)

8. Der angelieferte Abfall ist asbestfrei

- ja – es sind Angaben nach Nr. 9 erforderlich nein es liegen keine Informationen vor

9. Von der Asbestfreiheit der Abfallart nach Nr. 3.3 ist auszugehen, da (Zutreffendes ankreuzen)

- der Abfall bei einer baulichen Maßnahme an einem Gebäude angefallen ist, mit dessen Errichtung nach dem 31.10.1993 begonnen wurde
oder
- der Abfall bei einer baulichen Maßnahme an einem bereits in der Vergangenheit asbestsanierten Gebäude angefallen ist und kein weiterer Asbestverdacht besteht (Nachweis eines Sachverständigen oder einer qualifizierten Person i. S. VDI 6202 Bl. 20 (2017) liegt vor, Angaben nach Nr. 7 sind erforderlich). Für die Feststellung, dass kein weiterer Asbestverdacht besteht, sind die in der Vergangenheit erfolgten Erkundungen und Sanierungsmaßnahmen auf Grundlage des aktuellen Standes der Technik (VDI 6202 Blatt 3) auf deren Belastbarkeit zu beurteilen.
oder
- vor Beginn der baulichen Maßnahme eine Asbesterkundung gemäß VDI 6202 Bl. 3 (2021) erfolgt ist und der Abfall aus rückgebauten Bauteilen ohne Asbestbefund stammt oder asbesthaltige Baustoffe an der Anfallstelle des Abfalls nicht vorhanden sind (Angaben nach Nr. 10 sind erforderlich)
oder
- vor Beginn der baulichen Maßnahme eine Asbesterkundung gemäß VDI 6202 Bl. 3 (2021) erfolgt ist, asbesthaltige Baustoffe oder Bauteile selektiv rückgebaut und getrennt erfasst wurden und der angelieferte Abfall keine asbesthaltigen Bauteile oder Baustoffe enthält (Angaben nach Nr. 10 sind erforderlich)

Zusätzliche Angaben:

- Es liegen ergänzende Untersuchungsergebnisse einer Haufwerksbeprobung vor (Untersuchungsberichte und zugehörige Probenahmeprotokolle sind in Anlagen beigelegt).

10. Angaben zum Sachverständigen oder zur qualifizierten Person i. S. VDI 6202 Bl. 20 (2017)

Zu den Angaben nach Nr. 9 liegt ein Nachweis vor, durch

Name _____ Anschrift _____

Tel. / E-Mail _____

Datum und Aktenzeichen und Bezeichnung des Sachverständigengutachtens oder Bescheinigung der qualifizierten Person i. S. der VDI 6202 Bl. 20 (2017)

Teil 3 Bestätigung der Richtigkeit der getroffenen Angaben

11. Datum und Unterschrift des verantwortlichen Bauherrn/Auftraggebers der Baumaßnahme _____
Datum, Unterschrift des Bauherrn

12. Datum und Unterschrift des verantwortlichen Abfallbesitzers _____
Datum, Unterschrift des Abfallerzeugers-/besitzers

13. Anlagen

- Baugenehmigung Probenahmeprotokoll und Untersuchungsbericht Haufwerksbeprobung
- Nachweis eines Sachverständigen oder einer qualifizierten Person i.S. VDI 6202 Bl. 20 (2017)
- Sonstige _____